

Anlage

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Drucksachen-Nr. <b>23/2009</b>	
<b>Beschlussvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>27.01.2009</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 7**

**Plakatierung im Stadtgebiet**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr begrüßt die vorgestellte Konzeption und beschließt die in der Sitzung vorgestellten Entgelte für die Plakatierung in Bergisch Gladbach.

### **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Thematik und Problematik der Plakatierung an Laternenmasten im Stadtgebiet wurde bereits mehrfach im Ausschuss erörtert.

Seit 2002 erfolgt die Genehmigung durch den Fachbereich Umwelt und Technik, Verkehrsflächen, als sog. „sonstige Nutzung“ gemäß den vom Rat im Oktober 1998 beschlossenen Nutzungsrichtlinien-Straße in Verbindung mit dem Entgelttarif in der vom Rat im Dezember 2003 beschlossenen Fassung.

Neben der schon immer bestehenden Problematik der Wildplakatierung (ungenehmigtes Anbringen von Plakaten) erwies sich im Verlauf der vergangenen Jahre auch die starke Zunahme beantragter und zu genehmigender Plakate als Beeinträchtigung des Stadtbildes. Diese Situation wurde auch vom Ausschuss kritisiert und die Verwaltung aufgefordert, Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Als einen möglichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtbildes stellte die Verwaltung im Juni 2007 daher die Konzeption eines privaten Werbeunternehmens vor, die jedoch mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden gewesen wäre und insbesondere für Vereine zu wesentlich höheren Kosten geführt hätte. Diese Befürchtung wurde auch von den heutigen Nutzern (sowohl kommerzieller als auch gemeinnütziger Veranstaltungen) geteilt, so dass die Verwaltung eine Anregung des Ausschusses, gemeinnützige Gesellschaften einzubinden, aufgegriffen hat.

Seit Oktober 2008 kooperiert der Bereich Verkehrsflächen mit der Patch-Work gGmbH (Auftragsabwicklung) und der städtischen GL Service gGmbH (Konfektionierung, Anbringung).

Patch-Work ist ein Integrationsprojekt für junge Arbeitssuchende und Menschen ab 50, mit und ohne Behinderung und arbeitet im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung ausschließlich gemeinnützig. Patch-Work betreibt u. a. eine Medienagentur, die Werbung für kleinere und mittelständige Unternehmen erstellt und gestaltet. Für die Stadt hat die Patch-Work gGmbH eine Konzeption zur lokalen Vermarktung kommunaler Werbeflächen entwickelt und leistet während der derzeitigen Probephase die organisatorische Unterstützung im Segment Plakatierung an Laternenmasten.

Ergänzend dazu bietet die städtische GL Service gGmbH die Konfektionierung (Aufkleben der Plakate auf Trägerplatten) und das Anbringen und Abhängen an.

Alle Laternenmasten, insgesamt ca. 1.500, die gemäß den bestehenden Auflagen zur Anbringung von Plakaten zur Verfügung stehen, wurden ermittelt und insgesamt 40 verschiedenen Netzen mit jeweils 25 bzw. 50 Laternen zugeordnet. Die jeweiligen Netze beinhalten entweder einen repräsentativen Querschnitt von Standorten entlang von Hauptverkehrsstraßen im gesamten Stadtgebiet, teilweise mit Schwerpunkt in Gladbach, Bensberg oder Refrath oder beziehen sich auf einen einzelnen Ortsteil, wobei dann auch Standorte entlang von Haupterschließungsstraßen enthalten sind. Die Veranstalter können den Schwerpunkt ihrer Plakatierungsaktion somit entweder nur auf bestimmte Stadtteile oder auf das komplette Stadtgebiet legen. Durch die Aufteilung in festgelegte Netze wird insbesondere dem in der Vergangenheit häufig entstandenen Eindruck, dass für einzelne Veranstaltungen übermäßig plakatiert wird, entgegenwirkt. Gleichzeitig entsteht auch eine geeignete Kontrollmöglichkeit, ob auch nur tatsächlich genehmigte Plakate angebracht wurden.

An den Laternenmasten soll, wenn möglich, beidseitig plakatiert werden, so dass die Veranstalter zwar insgesamt weniger Standorte im Stadtgebiet in Anspruch nehmen können, die Aufmerksamkeit an den jeweiligen Standorten aber gesteigert wird, weil die Plakate so angebracht werden, dass sie aus zwei Richtungen sichtbar sind. Im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung sollen Halterungen für Rahmen vorgesehen werden, in die dann ein doppelseitig beklebter Plakatträger eingeschoben werden kann. Dabei sollen die heutigen

Plakatierungsnetze als Buchungsgrundlage bestehen bleiben. Der Rahmen kann, wenn er kurze Zeit nicht belegt ist, für eine Imagekampagne der Stadt genutzt oder bei längerer Vakanz mit wenig Aufwand (Klick-System) vorübergehend ganz entfernt werden.

Die Buchung bzw. Reservierung der Netze erfolgt in der Regel direkt über Patch-Work. Dabei sollen je nach Anzahl der Plakate ein oder mehrere Netze ([www.patch-work-ggmbh.de](http://www.patch-work-ggmbh.de)) komplett gebucht werden und nicht nur einzelne Laternen aus verschiedenen Netzen. Die einzelnen Masten in den Netzen sind für die Plakatierung vorgegeben und können anhand ihrer Nummer beim Auf- und Abhängen identifiziert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass nur ein Veranstalter an den jeweiligen Laternenmasten eines Netzes plakatiert und eine Doppelaufhängung durch mehrere Veranstalter ausgeschlossen ist.

Die Erteilung der Genehmigung zur Aufhängung von Plakaten sowie die Rechnungsstellung von Miete und ggf. Anbringung verbleibt grundsätzlich bei der Stadt. Patch-Work leitet hierzu alle für eine Genehmigung relevanten Daten an die Stadt weiter (Name und Adresse des Veranstalters, Anzahl und Größe der Plakate, Art der Veranstaltung, Plakatierungszeitraum und Laternennetz) und erhält eine Kopie des Bescheides.

Optional können die Veranstalter ihre Plakate durch die GL Service gGmbH anbringen lassen: Dafür werden bei bis zu 50 Plakaten pauschal 75,- € und für jedes weitere Plakat 1,50 € berechnet. Für gemeinnützige Veranstaltungen reduziert sich der Preis auf 50,- € bzw. 1,- €. Der Preis beinhaltet die Klebung auf Trägerplatten (bis DIN A1), das Auf- und Abhängen der Plakate sowie (bis zur Installation der Rahmen) eine ordnungsgemäße Befestigung mit Kabelbindern.

Das Auf- und Abhängen der Plakate erfolgt in der Regel montags und freitags. Der Mietzeitraum beträgt mindestens 4 und maximal 28 Tage. Die Anzahl der Plakate pro Veranstalter ist auf 100 beschränkt (in der Regel 50 Standorte) und wird nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht.

Zum Aufgabenbereich von Patch-Work gehört neben der Erstellung und Verwaltung der Netze auch die Vorbereitung der Logistik für die Anbringung der Plakate durch die städtische GL Service gGmbH.

Dieses Verfahren wird mittlerweile seit über 3 Monaten erprobt. Es haben sich viele Vorteile gegenüber der bisherigen Vorgehensweise herausgestellt:

- Dadurch, dass jedem Veranstalter nur bestimmte Laternenmaste zur Verfügung stehen und die Auslastung der jeweiligen Laternen auch erfasst wird, können Wildplakatierungen besser erkannt und durch die GL Service gGmbH schnell entfernt werden.
- Durch die Einteilung der Laternen in Netze wird erreicht, dass nicht mehr nur an wenigen, besonders beliebten Stellen/Straßenabschnitten plakatiert wird, was durch die extrem starke Überlastung dieser wenigen Standorte oft zu einem weniger schönen Stadtbild geführt hat, sondern dass sich die Menge der Plakate gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt.
- Da Patch-Work und die GL Service gGmbH sicherstellen können, dass die Plakate sauber und ausschließlich auf intakte Träger geklebt werden und in der richtigen Höhe fachmännisch angebracht werden, wirkt sich dies ebenfalls positiv auf das Erscheinungsbild der Stadt aus.
- Nicht zuletzt hat das neue Verfahren auch den Vorteil für die Veranstalter, dass nicht mehr ein einziger Veranstalter an allen attraktiven Standorten plakatiert, sondern die bevorzugten Standorte in mehreren Netzen aufgeteilt sind und so für mehrere Veranstalter gleichzeitig zur Verfügung stehen.

Für ihre Leistungen erhält die Patch-Work gGmbH eine Provision in Höhe von 25 % der städtischen Einnahmen aus der Plakatierung. Auf Grund der positiven Zusammenarbeit und der vorliegenden Erfahrungen beabsichtigt die Verwaltung, einen Vertrag mit der Patch-Work gGmbH abzuschließen, der die o. g. Vorgehensweise regelt.

Die Miete wird weiterhin gemäß den Nutzungsrichtlinien Straße erhoben. Eine Änderung der Tarife – wie von der Fraktion KIDinitiative beantragt – hat die Verwaltung bisher mit dem Hinweis zurückgestellt, erst Erfahrungen mit dem neuen System zu sammeln und die konkret anfallenden Kosten für die Arbeit von Patch-Work und GL Service abzuwarten. Da diese Erfahrungen nunmehr vorliegen und beabsichtigt ist, alle potentiellen Interessenten zeitnah über die Neuregelung zu informieren, ist es sinnvoll, parallel dazu auch die Gebührenstruktur (Nutzungsentgelt) möglichst langfristig festzusetzen, damit organisatorischen Änderungen nicht kurzfristig eine (weitere) Änderung des Gebührentarifs folgt.

In der Sitzung des Ausschusses am 14. Februar 2008 hatte die Verwaltung angekündigt, Vorschläge zur Definition der verschiedenen Kategorien (kommerziell, teilweise öffentliches Interesse und gemeinnützig) zu unterbreiten. In diesem Rahmen hat die Verwaltung auch einen neuen Gebührenvorschlag erarbeitet: An Laternenmasten sollen zukünftig ausschließlich DIN A 1-Plakate angebracht werden. Größere Formate können dann nur noch an gesonderten Standorten (z.B. Zäune, Geländer) platziert werden. Dazu erhöht sich das Nutzungsentgelt von heute 1,- € pro m<sup>2</sup> und Tag auf zukünftig 2,- € pro m<sup>2</sup> und Tag. Im Gegensatz zum bestehenden Gebührentarif soll zukünftig aber für *Veranstaltungen, die in Bergisch Gladbach stattfinden*, und für *Veranstaltungen von kulturellem Interesse* ein Rabatt von jeweils 0,50 €/m<sup>2</sup> gewährt werden (kumulierbar).

Mit dieser Gebührenstruktur kommt die Verwaltung dem Wunsch der Politik nach, eine Erhöhung der Entgelte für rein kommerzielle Werbung vorzunehmen und ein Mengenregulativ zu schaffen. Grundsätzlich denkbar ist auch, die Plakatierung an Laternen auf Veranstaltungen zu beschränken und eine Produkt- oder Geschäftswerbung auszuschließen.

Gemeinnützigen Vereinen und Verbänden soll auch weiterhin eine kostenfreie Möglichkeit angeboten werden, um auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen, sofern sie bestimmte Auflagen (max. 2 Wochen, max. 50 Plakate, keine kommerzielle (Sponsoren-)Werbung) einhalten. Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird und den Künstlern Gagen bezahlt werden (z.B. Karnevalssitzungen) oder deren Erlös einem nicht gemeinnützigem Zweck dient (z.B. Abi-Finanzierungsfete) fallen nach Ansicht der Verwaltung nicht unter diese Regelung.

Plakate, die diskriminierende oder die Würde des Menschen herabsetzende Aussagen beinhalten, sind ebenso unzulässig wie Tabak- oder Alkoholwerbung. Die Nutzer werden auf diesen Umstand hingewiesen, so dass sie die Plakate in Zweifelsfällen der Stadt vorab vorlegen sollten.

Es wird vorgeschlagen, den nachfolgenden Gebührentarif mit Wirkung ab 1. April 2009 zu beschließen:

**Zeitlich befristete Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes durch Plakatierung an Laternenmasten, (Brücken-) Geländern o.ä.**

m<sup>2</sup> / Tag

Plakatierung mit kommerziellen Interessen (z. B. Produktwerbung, Sonderverkauf, Ü-30 Party, Messe, Flohmarkt)	2,00 €
Veranstaltungen mit kulturellen Interessen (z.B. Theater, Dia-Vortrag, Jazztage)	1,50 €
Plakatierung von Veranstaltungen mit bedingt kommerziellen Interessen und öffentlichem Charakter (z.B. Schützenfeste mit kommerziellen Flohmärkten, Stadtfeste mit Hinweis auf verkaufsoffene Sonntage, Abi-Finanzierungsfete o.ä.)	1,00 €
Plakatierung von Veranstaltungen mit karitativen Motiven, Veranstaltungen von Vereinen ohne kommerzielles Interesse (z.B. Sportveranstaltungen, Basare, Schützen- bzw. Stadtfeste),	0,50 €
Für <b>Veranstaltungen</b> , die in Bergisch Gladbach stattfinden, reduziert sich die Gebühr um 0,50 €/m <sup>2</sup> / Tag	
Plakatierung mit kommerziellen Interessen (z. B. Ü-30 Party, Messe Bautage, Flohmarkt Steinbreche)	1,50 €
Plakatierung mit kulturellen Interessen (z. B. Theater, Dia-Vortrag)	1,00 €
Plakatierung mit bedingt kommerziellen Interesse 1)	0,50 €
Plakatierung mit rein gemeinnützigen Interessen 1), 2)	--
1) Plakate ohne Werbung 2) max. 50 Plakate für die Dauer von 2 Wochen	